

## Leistungsbewertung im Fach Englisch in der Sekundarstufe I (Stand: März 2024)

### 1 Grundsätze der Leistungsbewertung

Das Schulgesetz (§ 48 SchulG), die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-SI und die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften VV) sowie der Kernlehrplan Englisch stellen die rechtlich verbindlichen Grundsätze zur Leistungsbewertung dar, daher sind die folgenden Ausführungen diesen gesetzlichen Vorgaben entnommen. Ergänzt bzw. präzisiert werden die Vorgaben durch die Vereinbarungen der Fachkonferenz Englisch am JJG. Auf diese Weise werden einheitliche Vereinbarungen zur Leistungsbewertung getroffen, die für Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen die nötige Transparenz und Verlässlichkeit schaffen.

Bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern sind erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „**Schriftliche Arbeiten**“, „**Sonstige Leistungen im Unterricht**“ sowie die **Ergebnisse zentraler Lernstandserhebungen** angemessen zu berücksichtigen.

Während die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ sowie die „Schriftlichen Arbeiten“ bei der Leistungsbewertung den gleichen Stellenwert besitzen, dürfen die Ergebnisse der Lernstandserhebungen lediglich ergänzend bei der Leistungsbewertung herangezogen werden (Nr. 3 des Runderlasses „Zentrale Lernstandserhebung (Vergleichsarbeiten)“ BASS 12 – 32 Nr. 4), d.h. beim Stand zwischen zwei Notenstufen (Kippentscheidung).

Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Erfolgreiches Lernen ist **kumulativ**. Entsprechend sind die **Kompetenzerwartungen** in den Bereichen des Faches jeweils in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden.

Lernerfolgsüberprüfungen sind so angelegt, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Übungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist das Herausstellen bereits erreichter Kompetenzen.

Im Sinne der **Orientierung an Standards** sind grundsätzlich die Bereiche „Kommunikative Kompetenzen“, „Interkulturelle Kompetenzen“, „Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit“ sowie „Methodische Kompetenzen“ bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Dabei hat die **produktive mündliche Sprachverwendung** der Fremdsprache Englisch einen besonderen Stellenwert.

## **2 Grundlagen der Leistungsmessung / Beurteilungsbereiche**

### **2.1. „Schriftliche Arbeiten“ (Klassenarbeiten)**

Klassenarbeiten beziehen sich auf die komplexen Lernsituationen des handlungsorientierten Englischunterrichts. Sie geben den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, Gelerntes in sinnvollen thematischen und inhaltlichen Zusammenhängen anzuwenden. Dies erfolgt in der Regel dadurch, dass rezeptive und produktive Leistungen mit mehreren Teilaufgaben überprüft werden, die in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang stehen.

Einmal pro Schuljahr kann in jedem Fach eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden (APO-SI § 6 Abs. 8). Im Fach Englisch können schriftliche Klassenarbeiten auch mündliche Anteile haben. In Klasse 7 und 10 wird eine schriftliche Klassenarbeit durch eine mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt (APO-SI § 6 Abs. 8 gültig ab 2014). Diese Aufwertung der mündlichen Leistungsüberprüfung trägt der besonderen Bedeutung mündlicher Kommunikation Rechnung, die etwa 95 % aller sprachlichen Kommunikation ausmacht.

Bei der Leistungsüberprüfung können grundsätzlich **geschlossene, halboffene** und **offene Aufgaben** eingesetzt werden. Halboffene und geschlossene Aufgaben eignen sich insbesondere zur Überprüfung der rezeptiven Kompetenzen. Sie sollten im Sinne der integrativen Überprüfung jeweils in Kombination mit offenen Aufgaben eingesetzt werden. Der Anteil offener Aufgaben soll im Laufe der Lernzeit steigen. Am JJG beträgt der Anteil offener Aufgaben in Klasse 5 und 6 etwa ein Drittel, in Klasse 7 und 8 etwa ein Drittel bis ein Halb und in den Jahrgangsstufen 9 und 10 ein Halb bis zwei Drittel.

Bei der Bewertung offener Aufgaben sind im inhaltlichen Bereich der Umfang und die Genauigkeit der Kenntnisse sowie im sprachlichen Bereich der Grad der Verständlichkeit der Aussagen angemessen zu berücksichtigen. In die Bewertung der sprachlichen Leistung werden die Reichhaltigkeit und Differenziertheit im Vokabular, die Komplexität und Variation des Satzbaus, die orthographische, lexikalische und grammatische Korrektheit sowie die sprachliche Klarheit, gedankliche Stringenz und inhaltliche Strukturiertheit einbezogen. Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit werden auch daraufhin beurteilt, in welchem Maße sie die Kommunikation insgesamt beeinträchtigen. Bei der Notenbildung für offene Aufgaben kommt der sprachlichen Leistung in der Regel ein etwas höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung (etwa im Verhältnis 60% zu 40%). Bei mündlichen Leistungsüberprüfungen finden zusätzlich zu den genannten Kriterien auch die kommunikative Strategie und die Aussprache / Intonation bei der Bewertung Berücksichtigung.

Bei der **Beurteilung** von Klassenarbeiten (§ 70 Abs. 4 SchulG) werden zunehmend kriterien- und punktegestützte Verfahren eingesetzt, da diese nicht zuletzt die Bewertung der Teilaufgaben für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern transparent machen. Die Gewichtung der Teilaufgaben orientiert sich am Schwierigkeitsgrad und dem mit der Bearbeitung der Teilaufgabe verbundenen Zeitaufwand.

Im Sinne der Transparenz werden die Richtwerte der Notenstufen einheitlich festgelegt. Aufgrund des deutlich höheren Anteils geschlossener und halboffener Aufgabenformate in den Klassen 5, 6 und in der Regel auch 7/8, sind für die Leistungsbewertung in den „Schriftlichen Arbeiten“ andere Richtwerte vorgesehen, als für die Klassen 9 und 10. Die zu erreichenden Punkte werden wie folgt auf die Notenstufen *sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft* und *ungenügend* verteilt:

Für die Klassen 5-8 gilt:

Erreichte Punkte in %	Notenstufe
100% -- 91%	= 1
90% -- 81%	= 2
80% -- 65%	= 3
64% -- 50%	= 4
49% -- 20%	= 5
19% -- 0%	= 6

Für die Klassen 9-10 gilt:

Erreichte Punkte in %	Notenstufe
100% -- 87%	= 1
86% -- 73%	= 2
72% -- 59%	= 3
58% -- 45%	= 4
44% -- 20%	= 5
19% -- 0%	= 6

Über eine Verteilung der Prozentpunkte auf Notentendenzen entscheidet die Lehrkraft. Die Entscheidung über die Verteilung der Notenstufen ist in jeder Klassenarbeit immer auch abhängig von Umfang und Gewichtung der einzelnen Teilaufgaben, so dass die Entscheidung darüber, ob leichte Abweichungen von den vorgegebenen Richtwerten vorgenommen werden, der Lehrkraft obliegen.

### 2.1.1 Schriftliche Arbeiten in den Klassen 5 und 6

- In den Klassen 5 und 6 werden sechs schriftliche Arbeiten pro Schuljahr geschrieben. Die Arbeitszeit beträgt zwischen 30 und 45 Minuten.
- Im Sinne der Orientierung an Kompetenzen werden in jeder Arbeit in der Regel mindestens zwei Kompetenzen (*skills*) überprüft werden. Neben der regelmäßigen Überprüfung der Verfügbarkeit sprachlicher Mittel (Wortschatz, Grammatik) und des Schreibens (*writing*) werden mindestens einmal pro Schuljahr auch die Kompetenzen (*skills*) Hörverstehen (*listening*), Leseverstehen (*reading*) und Mediation (*mediation*) überprüft werden.
- Schon mit Beginn der Klasse 5 werden offene Aufgaben gestellt, deren Umfang und Anteil im Laufe der Lernzeit steigt.

- Ergibt sich bei der Bildung der Gesamtnote aus den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen“ kein klares Bild, soll der Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ den Ausschlag geben.

### **2.1.2 Schriftliche Arbeiten in den Klassen 7 - 9**

- In Klasse 7 werden fünf schriftliche Arbeiten pro Schuljahr (1.HJ: 2, 2.HJ: 3 Arbeiten, davon 1 mündliche Prüfung) und in Klasse 8 werden vier schriftliche Arbeiten und eine Lernstandserhebung pro Schuljahr (1.HJ: 2, 2.HJ: 2 Arbeiten plus Lernstand) geschrieben. Die Arbeitszeit beträgt eine Unterrichtsstunde. Um die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der Oberstufe vorzubereiten, können in der 8. Klasse auch zweistündige Arbeiten geschrieben werden.
- In Klasse 7 soll im zweiten Halbjahr eine Klassenarbeit durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden. Diese dient dazu, den Schüler\*innen dieses Prüfungsformat näherzubringen und sie daran zu gewöhnen. Die Prüfung wird in Paaren durchgeführt und dient der Überprüfung des Wortschatzes, der Grammatik und der spontanen Verfügbarkeit dieser.
- Im Sinne der Orientierung an Kompetenzen werden in jeder Arbeit in der Regel mindestens zwei Kompetenzen (skills) überprüft werden. Neben der regelmäßigen Überprüfung der Verfügbarkeit sprachlicher Mittel (Wortschatz, Grammatik) und des Schreibens (writing) werden mindestens einmal pro Schuljahr auch die Kompetenzen (skills) Hörverstehen (listening), Leseverstehen (reading) und Sprachmittlung (mediation) überprüft.
- Ergibt sich bei der Bildung der Gesamtnote aus den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen“ kein klares Bild, soll der Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ den Ausschlag geben. In Klasse 8 kann der Lernstandserhebung die Kippentscheidung zufallen.
- In Klasse 9 werden vier schriftliche Arbeiten pro Schuljahr geschrieben. Die Arbeiten sollten zweistündig sein und zum Großteil aus offenen Aufgabenformaten bestehen. Geschlossene und halboffene Formate sollen nur noch reduziert eingesetzt werden. Hörverstehen oder eine Sprachmittlung sollen hierbei regelmäßig überprüft werden.

### **2.1.3 Schriftliche Arbeiten in der Klasse 10 und ZP 10**

- Es werden drei schriftliche Arbeiten pro Schuljahr geschrieben, ab 2024 wird die **erste** schriftliche Arbeit durch eine mündliche Leistungsüberprüfung ersetzt (vgl. § 6 (8) APO-SI). Diese erfolgt üblicherweise in Verbindung mit einer Lektüre. Um die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der Oberstufe vorzubereiten, werden zweistündige Arbeiten geschrieben.
- Hörverstehen oder eine Sprachmittlung sollen in Vorbereitung auf die Oberstufe regelmäßig überprüft werden.
- Aus dem gleichen Grund soll im Laufe des Schuljahres mindestens eine Arbeit mit einer dem folgenden dreigliedrigen Muster entsprechenden Aufgabenstellung geschrieben werden:

1. *comprehension*

2. *analysis*

3. *evaluation (comment / [re-]creation of text)*

- Bei der Bildung der Gesamtnote sind die Beurteilungsbereiche „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen“ gleichrangig.
- Am Ende der Klasse 10 wird die **Zentrale Prüfung (ZP 10)** zum Erreichen des mittleren Schulabschlusses am Ende der Sekundarstufe 1 abgelegt. Diese ersetzt **§6 der BASS NRW des MSB** (s. Tabelle 3) die **vierte** Klassenarbeit. Daher empfiehlt es sich, die **dritte** Arbeit im Format der ZP10 zu schreiben (vgl. Empfehlung QUA-LiS NRW). Die Unterrichtsinhalte sowie Prüfungsformate (Hörverstehen, Sprachmittlung, Leseverstehen usw.) und Textsorten (summary, comment usw.) sollen im Verlauf der Schuljahres wiederholend auf diese Prüfung vorbereiten. Auch die Einübung des zweiteiligen Prüfungsformats empfiehlt sich. Die Verwendung eines Wörterbuches ist in der Prüfung nicht zugelassen und sollte zuvor geübt werden.

Inhalte der Prüfung sowie vorausgesetzte Textsortenkenntnis sind der Seite <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentrale-pruefungen-10/faecher/fach.php?fach=71> zu entnehmen.

- Die Zeugnisnote in den Prüfungsfächern der ZP 10 basiert zur Hälfte auf der Prüfungsleistung. Die andere Hälfte ergibt sich aus der Vornote, die die im Unterricht der Klasse 10 erbrachten Leistungen erfasst.

## 2.2 „Sonstige Leistungen“

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ zählen folgende Aspekte:

- individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch, deren sprachliche und inhaltliche Qualität und Kontinuität bilden den Kern des Beurteilungsbereichs; die sprachliche Qualität wird bei allen Aspekten der „Sonstigen Leistungen“ angemessen berücksichtigt
- kooperative Leistungen im Rahmen von Gruppenarbeit
- Präsentationen, Referate
- kurze schriftliche Überprüfungen (z.B. Vokabeltests, diese unterliegen in der Regel anderen Richtwerten bei den Notenstufen als die schriftlichen Arbeiten)
- Mitwirkung in komplexen Unterrichtssituationen wie Rollenspielen und anderen kommunikativen Übungen
- im Unterricht eingeforderte Leistungsnachweise, z.B. vorgetragene Hausaufgaben aus dem Bereich Transfer und Anwendung oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase
- die angemessene Führung eines Heftes oder eines Lerntagebuches
- ggf. alternative Formen, z.B. Projektarbeiten, Portfolios (hier muss über das Prozedere und die Kriterien im Vorfeld Transparenz geschaffen werden)

Im Rahmen der mündlichen Mitarbeit werden Noten vergeben, die sich auf die Quantität und Qualität mündlicher Mitarbeit stützen (s. Abb. 1), auf die Noten in Vokabeltests und auf andere Leistungen, die im Rahmen des Unterrichts im Plenum oder in Partner-/Gruppenarbeitsphasen erbracht wurden. Bei gruppenteiliger Arbeit wird dennoch eine individuelle Leistung bewertet, die sich durch eine kriteriengeleitete Beobachtung der Lehrkraft und die anschließende Präsentation bzw. Dokumentation der Lernleistung bilden lässt.

Die sonstigen Leistungen gehen nach §48 (2) SchulG und §6 (3) der APO-SI in angemessenem Maß in die Zeugnisnote ein.

Note	Quantität	Qualität
	Der Schüler/die Schülerin beteiligt sich...	Der Schüler/die Schülerin...
1	immer unaufgefordert	1. zeigt differenzierte und fundierte Fachkenntnisse 2. formuliert eigenständige, weiterführende, Probleme lösende Beiträge 3. verwendet Fachvokabular souverän und präzise
2	häufig engagiert unaufgefordert	1. zeigt überwiegend differenzierte Fachkenntnisse 2. formuliert relevante und zielgerichtete Beiträge 3. verwendet Fachvokabular korrekt
3	regelmäßig	1. zeigt in der Regel fundierte Fachkenntnisse 2. formuliert gelegentlich auch mit Hilfestellung relevante Beiträge 3. verwendet Fachvokabular weitgehend angemessen und korrekt
4	gelegentlich freiwillig	1. zeigt fachliche Grundkenntnisse 2. formuliert häufig nur mit Hilfestellung relevante Beiträge 3. hat Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
5	fast nie	1. zeigt unterrichtlich kaum verwertbare Fachkenntnisse 2. ist kaum in der Lage, Lernfortschritte zu zeigen 3. hat erhebliche Schwierigkeiten, sich fachsprachlich angemessen auszudrücken
6	nie	1. zeigt keine Fachkenntnisse 2. kann Lernfortschritte nicht erkennbar machen 3. kann sich fachsprachlich nicht angemessen ausdrücken

**Abb. 1: Bewertungskriterien mündlicher Mitarbeit**

Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen (in Partner- und Gruppenarbeitsphasen) wird eine individuelle Leistung erwartet und bewertet. Diese wird unter anderem ermittelt durch die Kriterien geleitete Beobachtung durch die Lehrperson und die anschließende Präsentation beziehungsweise Dokumentation der Lernleistung. Dabei werden unter anderem die folgenden Kriterien herangezogen (s. Abb. 2).

Die Schülerin/der Schüler ...	++	+	-	--	Die Schülerin/der Schüler ...
... leistet aktiv Beiträge zur Arbeit					... leistet keine Beiträge zur Arbeit
... nimmt Beiträge der anderen auf und entwickelt sie weiter					... ignoriert die Beiträge anderer weitestgehend
... findet sich in Denkweisen anderer ein und ist bereit, diese nachzuvollziehen					... lässt sich nicht auf andere Ansätze ein, sondern ist fixiert auf eigene Ideen

... übernimmt Aufgaben in der Gruppe, z.B. Gesprächsleitung, Dokumentation etc				... übernimmt keine Aufgaben bzw. Erledigt gestellte Aufgaben nur unzureichend
... beschafft Informationen selbstständig				... verlässt sich auf andere Schülerinnen, Schüler oder die Lehrkraft, um Informationen zu beschaffen
... diskutiert aktiv die Vorgehensweise und hinterfragt sie ggf.				... nimmt Vorschläge unreflektiert an und hinterfragt sie nicht
... zeigt Anstrengungsbereitschaft und Ausdauer bei der Problemlösung				... gibt bei komplexeren Problemen schnell auf
... präsentiert Ergebnisse anschaulich und übersichtlich				... ist nicht in der Lage, die Ergebnisse vorzustellen
... geht in der Präsentation auf Rückfragen der anderen ein				... ignoriert Einwände und Rückfragen der anderen
... reflektiert die Arbeitsweise kritisch und nennt mögliche Verbesserungen				... stellt die eigene Arbeit nicht in Frage und reflektiert sie nicht
<b>Abb. 2: Beobachungskriterien zu Leistungen im Rahmen selbstständiger Arbeitsphasen</b>				

Das saubere und vollständige Mitschreiben der im Unterricht erarbeiteten Inhalte sowie ein strukturiertes selbstständiges Notieren von Inhalten ist für den Englischunterricht unerlässlich. Insofern kann die (digitale) Heftführung mit Benotung der sonstigen Leistungen einbezogen werden, insbesondere bei der Notenfindung, sollte ein Schüler\*in zwischen zwei Noten stehen.

Kriterien dabei sind etwa: Vollständigkeit der Mitschrift, Grad der Strukturiertheit der Mitschrift (z.B. Datum, Überschrift, Hervorheben von Regeln etc.), Grad der Strukturiertheit von Inhalten.

### **Rückmeldung zur Bewertung der sonstigen Mitarbeit und Gewichtung ggü schriftlichen Leistungen**

- erfolgt regelmäßig und zum Beispiel über Quartalsnoten oder Einsichtnahme in Zwischennoten/Notizen der Lehrkraft zum jeweiligen Schüler\*in
- Sind Leistungen insgesamt nicht ausreichend, erhält ein Schüler/eine Schülerin zur Förderung eine Lern- und Förderempfehlung; außerdem werden Erziehungsberechtigte zu einem Gespräch eingeladen, bei dem Möglichkeiten der individuellen Förderung besprochen werden

# Leistungsbewertung im Fach Englisch in der Sekundarstufe II

(Stand: März 2024)

## 1 Grundsätze der Leistungsbewertung

Das Schulgesetz (§ 48 SchulG), die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Gymnasiale Oberstufe (§§ 13 bis 17 APO-GOST und die dazugehörigen Verwaltungsvorschriften VV), die Vorgaben für die Korrektur von Klausuren im Rahmen des Zentralabiturs sowie die detaillierten Vorgaben der Richtlinien und des Kernlehrplans für die Sekundarstufe II im Fach Englisch stellen die rechtlich verbindlichen Grundsätze zur Leistungsbewertung dar. Innerhalb dieser verbindlichen Grundsätze sind überdies ergänzende Absprachen der Fachschaft Englisch des Jan-Joest-Gymnasiums Grundlagen der Leistungsbewertung.

Die Leistungsbewertung ist Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler, für ihre Beratung und die Beratung der Erziehungsberechtigten sowie für Schullaufbahnentscheidungen.

Folgende Grundsätze der Leistungsbewertung sind festzuhalten:

- Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Klausuren“ und „Sonstige Mitarbeit“.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten wie sie im schulinternen Lehrplan Englisch festgelegt sind.

Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennen zu lernen und sich auf diese vorzubereiten. Die Lehrerin bzw. der Lehrer gibt ihnen hinreichend Gelegenheit, die geforderten Leistungen auch zu erbringen. Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

- Bewertet werden der Umfang der Kenntnisse, die methodische Selbstständigkeit in ihrer Anwendung sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung. Bei der schriftlichen und mündlichen Darstellung ist in allen Fächern auf sachliche und sprachliche Richtigkeit, auf fachsprachliche Korrektheit, auf gedankliche Klarheit und auf eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise zu achten. Bei Gruppen- und Partnerarbeiten muss auch die jeweils individuelle Schülerleistung bewertbar sein.
- Welche Leistungen bzw. Formen der sonstigen Mitarbeit erwartet werden und welche Bewertungskriterien zugrunde liegen, muss den Schülerinnen und Schülern transparent sein. (Kriterienorientierung)



- Im Sinne der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung hat die Fachschaft Englisch am JJG Absprachen bezüglich gemeinsamer Bewertungsmaßstäbe getroffen, korrigierte Arbeiten werden in der Regel exemplarisch besprochen und soweit organisatorisch möglich werden gemeinsam abgestimmte Klausuraufgaben gestellt.

## 2 Grundlagen der Leistungsmessung / Beurteilungsbereiche

### 2.1 Beurteilungsbereich „Klausuren“

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt. Klausuren sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit im laufenden Kursabschnitt gesetzte Ziele erreicht worden sind. Sie bereiten auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor.

Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet.

Zahl und Dauer der in der gymnasialen Oberstufe zu schreibenden Klausuren gehen aus der APO-GOST hervor. Zwei Klausuren werden pro Halbjahr geschrieben; sie machen 50% der Gesamtnote aus. Die Dauer der Klausuren (in Minuten) ist am JJG wie folgt geregelt:

	EF.1	EF.2	Q1.1	Q1.2	Q 2.1	Q 2.2 (Vorabitur)
<b>Grundkurs</b>	90	90	150	150	195	285 Minuten inklusive Auswahlzeit
<b>Leistungskurs</b>	-	-	195	195	240	315 Minuten inklusive Auswahlzeit

Im zweiten Quartal der Einführungsphase sowie im ersten Quartal der Jahrgangsstufe Q2 wird zur Stärkung der Mündlichkeit und im Hinblick auf die mündlichen Abiturprüfungen eine Klausur durch eine **mündliche Prüfung** ersetzt (vgl. Verwaltungsvorschriften zu § 14 APO-GOST).

Die mündliche Prüfung im Fach Englisch dient schwerpunktmäßig der gezielten, integrativen Überprüfung der funktionalen kommunikativen Teilkompetenz Sprechen/zusammenhängendes Sprechen (erster Prüfungsteil) und Sprechen/an Gesprächen teilnehmen (zweiter Prüfungsteil), ggf. unter Berücksichtigung weiterer funktionaler kommunikativer Teilkompetenzen sowie insbesondere unter Berücksichtigung der interkulturellen kommunikativen Kompetenz und ggf. weiterer Kompetenzbereiche.

Die Prüfung dauert in der Regel mindestens 20, höchstens 30 Minuten, wobei der zweite Prüfungsteil – ebenso wie der erste – 10 bis 15 Minuten dauern soll. Die Vorbereitungszeit beträgt maximal 30 Minuten. Im ersten Prüfungsteil entwickeln die Schülerinnen und Schüler einen zusammenhängenden

Vortrag, in dem sie die relevanten Aspekte zu der gestellten Aufgabe selbstständig, stringent sowie sachgerecht darstellen und ggf. problematisieren.

Prüfungsgrundlagen sind in der Regel ein oder mehrere Text(e) von insgesamt ca. 200-300 Wörtern (literarischer Text oder Sach- und Gebrauchstext), bei stark verschlüsselter oder verdichtender Darstellung auch kürzer, bzw. ein Textimpuls, oder eine oder mehrere visuelle Darstellungen (z. B. Bild, Cartoon, Statistik, Grafik, Diagramm), ggf. in Verbindung mit einem schriftlichen Text, oder ein auditiver bzw. audiovisueller Text (Länge: bis zu drei Minuten), ggf. in Verbindung mit ergänzenden visuellen Darstellungen. Bei der Vorlage eines auditiven bzw. audiovisuellen Textes verlängert sich die Vorbereitungszeit um zehn Minuten. Die Aufgabenstellung ist so anzulegen, dass ein strukturierter zusammenhängender, freier - ggf. durch Notizen gestützter - Vortrag möglich ist. Etwaige notwendige Hilfestellungen wie z. B. Annotationen werden zur Verfügung gestellt.

Im zweiten Prüfungsteil der Gruppenprüfung, fokussiert das Prüfungsgespräch in besonderer Weise die Teilkompetenz Sprechen/an Gesprächen teilnehmen. Das Gespräch greift sach- und problemorientiert einen bzw. weitere zentrale Themenschwerpunkte des soziokulturellen Orientierungswissens auf und thematisiert größere fachliche Zusammenhänge. Die Prüflinge sollen diesen Prüfungsteil aktiv mitgestalten, indem sie unter Einbringung ihrer interkulturellen und funktionalen kommunikativen Kompetenzen eigene Meinungen äußern, Positionen argumentierend vertreten, auf Fragen und Äußerungen von Gesprächspartnern eingehen und ggf. auch selbst Impulse geben.

Die Benutzung von ein- bzw. zweisprachigen Wörterbüchern während der Vorbereitungszeit ist zugelassen.

Die **schriftlichen Arbeiten** sind in den Leistungsanforderungen so zu gestalten, dass sie schrittweise auf die schriftliche Abiturprüfung vorbereiten. Spätestens im dritten Kurshalbjahr der Qualifikationsphase (Q2.1) soll eine schriftliche Arbeit unter abiturähnlichen Bedingungen geschrieben werden.

Themen, Inhalte und Aufgaben der schriftlichen Arbeiten gehen aus dem vorangehenden Unterricht hervor, beziehen sich aber auch auf Inhalte und Kompetenzen, die in anderen Halbjahren/Quartalssequenzen erworben worden sind.

Die Erstellung eines zusammenhängenden englischsprachigen Textes ist Bestandteil jeder schriftlichen Klausur. Die Überprüfung der Teilkompetenz Schreiben wird in der Regel ergänzt durch die Überprüfung von zwei weiteren Teilkompetenzen der funktionalen kommunikativen Kompetenz (Leseverstehen, Hörverstehen bzw. Hörsehverstehen, Sprachmittlung in die jeweils andere Sprache, Sprechen). Die Überprüfung des Leseverstehens ist Gegenstand jeder schriftlichen Prüfung. Insgesamt werden im Verlauf der Qualifikationsphase alle funktionalen kommunikativen Teilkompetenzen mindestens einmal in einer schriftlichen Klausur überprüft. Es ist auch möglich, je einmal in der Einführungs- sowie in der

Qualifikationsphase die Teilkompetenz Schreiben nur durch eine weitere Teilkompetenz zu ergänzen. Die drei Anforderungsbereiche sind zu berücksichtigen (vgl. Kernlehrplan Kapitel 4, S. 57-58).

Folgende Kombinationsmöglichkeiten bzw. Aufgabenvarianten sind gegeben:

- Schreiben mit einer weiteren integrierten Teilkompetenz, die als solche identifizierbar sein muss; die dritte Teilkompetenz wird isoliert überprüft (Aufgabenart 1)
- Schreiben mit zwei weiteren integrierten Teilkompetenzen, die als solche identifizierbar sein müssen (Aufgabenart 2)
- Schreiben sowie zwei weitere Teilkompetenzen, die jeweils isoliert überprüft werden (Aufgabenart 3)

Als **Ausgangstext(e)** eignen sich nur authentische Texte. Die Wortzahl der schriftlichen zielsprachlichen Texte überschreitet im Leistungskurs 800 Wörter, im Grundkurs 600 Wörter in der Regel nicht. Werden mehrere zielsprachliche Texte vorgelegt, gilt die Wortzahl für alle Texte zusammen. Sofern dem Prüfling weitere Materialien vorgelegt werden (deutschsprachige Texte; auditive, audiovisuelle, visuelle Impulse/Texte), wird die Wortzahl angemessen reduziert. Die Länge der Hör-/Hörsehvorlage hängt von ihrem Schwierigkeitsgrad ab und überschreitet in der Regel 5 Minuten nicht; werden mehrere Hör-/Hörsehvorlagen eingesetzt, gilt die Maximalzeit für alle Hör-/Hörsehvorlagen zusammen. Sofern dem Prüfling weitere Materialien vorgelegt werden (deutschsprachige Texte, visuelle Impulse/Texte, ...), wird die Länge der Hör-/Hörsehvorlage angemessen reduziert. Die Anzahl der Hörvorgänge (ein- oder mehrmals) wird angegeben.

Zur Bearbeitung der Ausgangstexte und zur Erstellung der Zieltexte ist die Verwendung eines einsprachigen und zweisprachigen Wörterbuchs vorgesehen.

### **2.1.1 Hinweise zur Korrektur und Bewertung**

In die **Gesamtbewertung von Klausuren** gehen inhaltliche und sprachliche Leistungen ein. Beide Bereiche sind im Rahmen der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Die sprachliche Leistung/Darstellungsleistung umfasst in den modernen Fremdsprachen drei Bereiche: „Kommunikative Textgestaltung“, „Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln“ und „Sprachliche Korrektheit“. Bei der Bewertung der Leistung im Rahmen einer schriftlichen Textproduktion kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung bezogen auf die schriftliche Textproduktion ein höheres Gewicht als der inhaltlichen Leistung zu (etwa im Verhältnis von 60:40). Die Beurteilung erfolgt durch die Verwendung eines kriterien- und kompetenzorientierten Korrekturrasters. Das Bewertungsraster umfasst in EF und Q1 (Grundkurs) 100 Punkte, im Grundkurs der Q2 und dem Leistungskurs (Q1 und Q2) 150 Punkte (vgl. Kriterienraster im Anhang). Die Schülerinnen und Schüler erhalten durch diese transparente

kriteriengeleitete Bewertung eine Rückmeldung zu ihren individuellen Lernständen und können diese zur Erweiterung und Vertiefung ihrer Kompetenz nutzen.

Ist die Teilkompetenz Sprechen Gegenstand einer schriftlichen Arbeit/Klausur, so werden sowohl inhaltliche als auch sprachliche Leistungen/Darstellungsleistungen erbracht. Bei der Bewertung kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung ein höheres Gewicht als der inhaltlichen Leistung zu (etwa im Verhältnis von 60:40).

Bei der Bewertung der **Sprachmittlungsaufgabe** wird unterschieden zwischen der Darstellungsleistung (kommunikative Textgestaltung, u.a. Berücksichtigung des situativen Kontexts; Ausdrucksvermögen/Verfügen über sprachliche Mittel, u.a. eigenständige Formulierung, ggf. unter Verwendung von Kompensationsstrategien; sprachliche Korrektheit im Sinne einer gelingenden Kommunikation) und der inhaltlichen Leistung (z.B. Auswahl der relevanten Inhalte unter Berücksichtigung des Adressatenbezugs; ggf. Hinzufügen erforderlicher Erläuterungen, ggf. Antizipation möglicher Missverständnisse). Die Gewichtung von Darstellungsleistung und inhaltlicher Leistung erfolgt im Verhältnis 3:2.

Auf der Grundlage der erreichten Punkte für die inhaltliche und für die sprachliche Leistung wird die Gesamtnote erteilt. Die Notenbegründung bzw. die Beurteilung ergibt sich aufgrund des kriterien- und kompetenzgeleiteten Korrekturrasters.

Die Verwendung von Randbemerkungen und Korrekturzeichen erfüllt eine doppelte Funktion, indem sie zum einen den Schülerinnen und Schülern Hinweise für individuelle Lernschritte geben und zum anderen der Lehrkraft eine Orientierung für die Bewertung bieten. Aus diesem Grund sind sowohl Fehler und Defizite als auch Stärken und positive Aspekte entsprechen am Rand zu vermerken. Durchgehend werden unter Weiterführung und Differenzierung der **Korrektur- und Beurteilungspraxis** für Englischarbeiten der Sekundarstufe I Fehler und Mängel im Text unterstrichen und in der Korrekturspalte mit dem entsprechenden Korrekturzeichen versehen. Hinter die Kennzeichnung eines Fehlers können nach pädagogischem Ermessen Verbesserungsvorschläge gesetzt werden (Positivkorrektur).

Fehler in der sachlichen Aussage und der gedanklichen Entfaltung sowie Mängel in der Texterstellung sind meist komplexer Natur und lassen sich demnach nicht durch ein einfaches Korrekturzeichen erfassen. Sie erfordern vom Korrektor eine nähere Kennzeichnung des Fehlers; dabei können Kurzbezeichnungen verwendet werden wie z.B. Inh (Inhalt), Aufb (Aufbau), Log (Logik), Rel (Relevanz) usw. Zur Kennzeichnung der Qualität können sie durch die Zeichen + und - ergänzt werden.

Für die Kennzeichnung der Stärken und Schwächen in den Bereichen Kommunikative Textgestaltung und Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel bieten sich die Kurzzeichen **KT** und **AV** an, jeweils ergänzt durch ein + oder - sowie Hinweise zur jeweils betroffenen Kategorie (z.B. Aufgabenbezug, Belegtechnik, Eigenständigkeit).

Folgende Korrekturzeichen für die sprachliche Richtigkeit sind vorgesehen:

Korrekturzeichen	Beschreibung
W	Wortschatz
Präp	Präposition
Konj	Konjunktion
A	Ausdruck
G	Grammatik
T	Tempus
Kongr	Kongruenz
Pron	Pronomen
Bz	Beziehung
Sb	Satzbau
St	Stellung
R	Rechtschreibung
Z	Zeichensetzung
(...)	Streichung
√	Einfügung

Auch wiederholt auftretende Fehler werden kategorisiert und zusätzlich mit dem Vermerk „s.o.“ versehen. Sie werden bei der Beurteilung der sprachlichen Korrektheit ebenso berücksichtigt wie Flüchtigkeitsfehler, die nach dem jeweiligen Fehlertyp kategorisiert werden müssen. Fehler im Gebrauch des Apostrophs bzw. von homphones werden als Rechtschreibfehler markiert. Im Bereich Zeichensetzung werden nur solche Fehler markiert, die dem Satzsinne oder der gebräuchlichen Zeichensetzung widersprechen (Vgl. Korrektur von Klausuren im Fach Englisch).

## 2.2 Bewertung und Korrektur von Facharbeiten

Die Schülerinnen und Schüler ersetzen im dritten Quartal der Jahrgangsstufe Q1 die Klausur in einem Fach ihrer Wahl durch eine **Facharbeit**. Die schulspezifischen Rahmenbedingungen für Facharbeiten gelten grundsätzlich auch für das Fach Englisch. Des Weiteren hat die Fachschaft Englisch sich auf die aus dem kriterien- und kompetenzorientierten Korrekturraster für Facharbeiten hervorgehenden Aspekte bei der Bewertung von Facharbeiten verständigt (vgl. Kriterienraster für Facharbeiten im Anhang). Es empfiehlt sich, die Aufgabenstellung thematisch und methodisch an Q1.1, möglicherweise auch an Q1.2 anzubinden. Auch ein Rückgriff auf die EF kann sinnvoll sein.

Die Beratung der Schülerinnen und Schüler kann sich bei der beschriebenen Zugangsweise an den Anforderungen für Klausuren orientieren. So ist auch ein Transfer von Kompetenzen auf spätere Klausuren gewährleistet. Die Textbasis darf umfangreicher sein als bei Klausuren, z.B. Interpretation einer längeren Kurzgeschichte unter Einbeziehung verschiedener Analyse Kriterien; bei Ganzschriften Reduzierung auf einen Aspekt oder einen Charakter; alternativ Vergleich von mehreren kürzeren Texten unter einem Gesichtspunkt, z.B. verschiedene Songs zum Selbstverständnis der USA; Arbeit mit Statistiken und Dia-

grammen, z.B. zum letzten Zensus in den USA oder auch im UK; Art der Durchführung solcher Befragungen, Vergleich der Fragebögen im Wandel der Zeit etc.

Es muss gewährleistet sein, dass die Aufgabenstellung alle drei Anforderungsbereiche abdeckt. Bei der Entwicklung des Themas / der Aufgabenstellung muss der methodische Aspekt von Anfang an berücksichtigt werden, z.B. in Abhängigkeit der gewählten Textsorte.

In der Facharbeit geht es u.a. auch darum, den Umgang mit fremden Quellen einzuüben und sie angemessen in die Arbeit einzubringen, z.B. in Form von Zitaten und bibliographischen Angaben. Im Fach Englisch kann in Ergänzung zu den allgemeinen Vorgaben der Schule die Arbeit mit einem englischsprachigen „stylesheet“ geboten sein, z.B. mit der Kurzform des Stylesheet der Modern Language Association (<http://www.docstyles.com/library/mlastudy.pdf>). Wichtig ist vor allem, dass bei Verweisen innerhalb der Facharbeit einheitlich verfahren wird.

Themenwahl und vorbereitende Arbeiten finden ab dem zweiten Quartal der Q1 statt. Die Facharbeitskandidaten werden nach individueller Absprache von der jeweiligen Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer fortlaufend beraten.

Die Verpflichtung zur Anfertigung einer Facharbeit entfällt bei Belegung eines Projektkurses (Kernlehrplan Sek II, S. 55).

Der Prozess der Entstehung der Facharbeit (wie aus den Vorbereitungsgesprächen ersichtlich) fließt in die Benotung ein.

Bei Verdacht auf einen Täuschungsversuch findet ein Kolloquium zur Festsetzung der endgültigen Note statt.

### **2.3 Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“**

Dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich „Klausuren“. Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ sind alle Leistungen zu werten, die eine Schülerin bzw. ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit erbringt.

Der Kern der „Sonstigen Mitarbeit“ ist die kontinuierliche mündliche Mitarbeit im Unterricht, die nach den folgenden Kriterien beurteilt wird: sprachliche Verständlichkeit, stilistische Angemessenheit, inhaltliche Relevanz, Komplexität. Hinzu kommen die Leistungen in Gruppen- und Partnerarbeiten, Referaten, Protokollen, Hausaufgaben, Arbeitsmappen, Materialdossiers, Lern-, Arbeits- und Lesetagebüchern, sonstigen Präsentationsleistungen, die Mitarbeit in Projekten usw.

Eine Form der „Sonstigen Mitarbeit“ ist auch die schriftliche Übung, die benotet wird. Die Aufgabenstellung muss sich unmittelbar aus dem Unterricht ergeben. Sie muss so begrenzt sein, dass für ihre Bearbeitung in der Regel 30 Minuten, höchstens 45 Minuten erforderlich sind.

Welche Formen der „Sonstigen Mitarbeit“ jeweils erwartet werden, entscheidet die Lehrkraft. Im Sinne der Transparenz sind die Schülerinnen und Schüler zu Beginn des Kurshalbjahres sowohl über die erwarteten Leistungsformen als auch über die zugrundeliegenden Kriterien zu informieren. Die Beiträge zum Unterrichtsgespräch sind jedoch in jedem Falle Bestandteil der „Sonstigen Mitarbeit“.

Qualität, Intensität und Selbständigkeit der Mitarbeit im Unterricht sind entscheidende Grundlagen der Beurteilung im Bereich „Sonstige Mitarbeit“. Im Sinne der Entwicklung und Bewertung der kommunikativen Kompetenz kommt dabei der mündlichen Kommunikationsfähigkeit besonders auch im Hinblick auf mündliche Prüfungen eine besondere Rolle zu, die allerdings ergänzt wird durch das Einbringen schriftlicher Leistungen.

**Hausaufgaben** ergänzen die Arbeit im Unterricht. Sie dienen zur Festigung und Sicherung des im Unterricht Erarbeiteten sowie zur Vorbereitung des Unterrichts.

Hausaufgaben tragen wesentlich dazu bei, das Ziel des selbstständigen und eigenverantwortlichen Lernens durch den prozess- wie den produktorientierten Umgang mit zunehmend komplexeren Aufgabenstellungen zu den verschiedenen Lernbereichen des Faches Englisch in der gymnasialen Oberstufe zu realisieren. Daher sind Hausaufgaben ein wesentlicher Bestandteil des aktiven Mitgestaltungsprozesses der Schülerinnen und Schüler am Englischunterricht. Vor allem vorbereitende Hausaufgaben sind auf die Aktivitäten der kommenden Unterrichtsstunde(n) ausgerichtet. Damit hängt der Erfolg des Unterrichts auch von der sinnvollen Erledigung der Hausaufgaben durch die Schülerinnen und Schüler ab.

Eine regelmäßige Kontrolle der Hausaufgaben ist notwendig. Im Unterricht setzt sich ein Kurs oder ein Teil des Kurses im Sinne einer kritischen Würdigung unter sprachlichen, inhaltlichen und methodischen Aspekten mit den Hausaufgaben auseinander. Diese Auseinandersetzung kann als Anlass zur Korrektur inhaltlicher und sprachlicher Fehler, als Bestätigung konkreter Lösungen sowie als Anerkennung eigenständiger Schülerleistungen dienen.

## Leistungsbewertung bei Distanzunterricht oder der Verknüpfung von Distanz- und Präsenzunterricht in der Sekundarstufe I und II

**(Stand 07. Oktober 2020)**

Durch eventuell erforderlichen Distanzunterricht wurde das Schulgesetz durch die „Zweite Verordnung zur befristeten Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß §52 SchulG“ ergänzt.

Dies führt in der Englischfachschaft des JJG Kalkar zu einer notwendigen Anpassung der Grundsätze der Leistungsbewertung, in die nun eine Benotung der Leistungen im Distanzunterricht einfließen darf, denn „Schülerinnen und Schüler (SuS) sind zur Teilnahme am Distanzunterricht [...] verpflichtet.“<sup>1</sup> Präsenz- und Distanzunterricht gelten demnach als gleichwertige Unterrichtsformen.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufen I und II erhalten Aufgaben im Distanzunterricht. Diese werden über die Lernplattform Moodle zur Verfügung gestellt. Sie können sich in Umfang, Anspruch und Art der Erledigung voneinander unterscheiden (je nach Anspruch in der Erarbeitung und Klassenstufe), sind jedoch **verpflichtend zu erfüllen** und werden von der jeweiligen Lehrkraft stichprobenartig überprüft und/oder vollständig eingefordert.

Die Möglichkeiten der Leistungsüberprüfung **können** aus

- der Erstellung eines (E-)Portfolios
  - einem Lerntagebuch
  - einem Lernvideos/einer Erklär-Audiodatei
  - einer Projektarbeit (einzeln oder kollaborativ)
  - einem Podcast/Hörspiel
  - Wikis oder Blogbeiträgen
  - digitalen Diskussionen (z.B. auf etherpads)
  - Tests auf Moodle (siehe Aufgabenart)/mithilfe eines anderen Tools
- etc.

bestehen.

Jedes dieser Aufgabenformate KANN genutzt werden, einen Anspruch auf Nutzung einer oder mehrerer Formen haben Schülerinnen und Schüler nicht.

Den medialen Produkten sind bei Einforderung schriftliche Erklärungen zu Verfahren, Entstehung und Eigenständigkeit durch die SuS beizufügen.

---

<sup>1</sup> Handreichung S. 5



Aufgrund der fehlenden Überprüfbarkeit der Eigenständigkeit bei den meisten dieser Produkte ist es unerlässlich, dass einzelne Entstehungsschritte durch die SuS dokumentiert und gegebenenfalls mündlich in Anwesenheit oder per Videokonferenz erklärt oder, wie bei Universitäten üblich, verteidigt werden. Dieses Gespräch kann in die Leistungsbewertung miteinbezogen werden.<sup>2</sup> Dennoch liegt die Verantwortung der Erarbeitung vermehrt in Schülerhand und benötigt Anleitung, die Bereitstellung von (Online-)Tools sowie eine Begleitung und Rückmeldungen der Lehrkräfte.

Bewertungskriterien für auf Distanz erbrachte Leistungen sind, wie auch für analog erbrachte Leistungen:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge
- Sachliche Richtigkeit
- Angemessene Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Präzision
- Differenziertheit der Reflexion

Transparenz und Klarheit der Bewertungskriterien können insbesondere bei Zieltext-Formaten, die auch für schriftliche Leistungsüberprüfungen relevant sind, durch Bewertungsraster/-bögen zur jeweiligen Überprüfungsform gewährleistet werden.

Rückmeldungen zum bisherigen Arbeitsstand und erbrachten Ergebnissen erhalten die SuS individuell vom jeweiligen Fachlehrer. Diese können per Mail, Videokonferenz oder auch durch die Feedbackmöglichkeiten des ‚Aufgabe‘-Formats bei Moodle geleistet werden. Rückmeldungen sind zeitnah zu geben, um den SuS eine nahtlose Weiterarbeit und ggf. Überarbeitung der Produkte zu ermöglichen.

Abgesehen von selbstgesteuerter und selbstverantwortlicher Arbeit zuhause können unabhängig weiterhin „Klassenarbeiten und Prüfungen [...] im Rahmen des Präsenzunterricht [...]“ stattfinden.<sup>3</sup> **Auch SuS mit relevanten Vorerkrankungen sind verpflichtet, an diesen Überprüfungen teilzunehmen.** Gegenstand

---

<sup>2</sup> vgl. ebd. S. 12

<sup>3</sup> ebd. S. 12

dieser Arbeiten sind die im Präsenz- und Distanzunterricht behandelten und erarbeiteten Themen. Diese werden den SuS mindestens eine Woche vor dem Termin mitgeteilt.

**In der Sekundarstufe I** besteht außerdem die Möglichkeit, eine Klassenarbeit durch eine andere schriftliche Leistungsüberprüfung zu ersetzen. Von dieser Möglichkeit können die jeweiligen Englischlehrer nach eigenem Ermessen Gebrauch machen. Außerdem kann eine Arbeit durch eine mündliche Prüfung ersetzt werden – diese erfolgt in Absprache mit den Kollegen, um eine Bewertung mit einem Zweitprüfer zu garantieren.

## ANHÄNGE

Kriterienraster für Klausuren: Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung (orientiert am Erwartungshorizont einer schriftlichen Abiturprüfung) Klausurteil A

### Kommunikative Textgestaltung

	Anforderungen	100 % Schreiben und Leseverstehen	70 % Sprachmittlung	80 % Hörverstehen
	<b>Der Prüfling</b>			
1	richtet seinen Text konsequent und explizit im Sinne der Aufgabenstellung auf die Intention und den Adressaten aus.	8	6	6
2	beachtet die Textsortenmerkmale der jeweils geforderten Zieltextformate.	6	4	5
3	erstellt einen sachgerecht strukturierten Text.	6	4	5
4	gestaltet seinen Text hinreichend ausführlich, aber ohne unnötige Wiederholungen und Umständlichkeiten.	6	4	5
5	belegt seine Aussagen durch eine funktionale Verwendung von Verweisen und Zitaten.	4	3	3
		30	21	24

### Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel

	Anforderungen	100 %	70 %	80 %
	<b>Der Prüfling</b>			
6	löst sich vom Wortlaut des Ausgangstextes und formuliert eigenständig.	6	4	5
7	verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten allgemeinen und thematischen Wortschatz	8	6	6
8	verwendet funktional einen sachlich wie stilistisch angemessenen und differenzierten Funktions- und Interpretationswortschatz	6	4	5
9	verwendet einen variablen und dem jeweiligen Zieltextformat angemessenen Satzbau.	10	7	8
		30	21	24

### Sprachrichtigkeit

	Anforderungen	100 %	70 %	80 %
	<b>Der Prüfling</b>			
	beachtet die Normen der sprachlichen Korrektheit im Sinne einer gelingenden Kommunikation.			
10	Wortschatz	12	9	10
11	Grammatik	12	8	10
12	Orthographie (Rechtschreibung und Zeichensetzung)	6	4	4
		30	21	24
	<b>Gesamt</b>	<b>90</b>	<b>63</b>	<b>72</b>

## Beispielhaftes Kriterienraster für Facharbeiten im Fach Englisch

Name:

Thema:

Kurs:

Bereich	Anforderung	Punkte
<b>Inhalt</b>	<i>Einleitungsteil:</i> Eingrenzung und Erläuterung des Themas / der Fragestellung, Erläuterung und Begründung der Vorgehensweise	/5
	<i>Hauptteil:</i> <ul style="list-style-type: none"> <li>Differenzierte, aspektreiche, tiefgründige Auseinandersetzung mit dem Thema</li> <li>Selbständigkeit bei der Bearbeitung des Themas</li> <li>Angemessene Auswahl geeigneter Quellen / Materialien</li> </ul>	/25
	<i>Schlussenteil:</i> Abschließende Beurteilung der eigenen Ergebnisse / der Darstellung des Themas / des Themas	/5
	ggf. weitere Aspekte	
<b>Inhalt gesamt:</b>		/35
<b>Aufbau Methodik</b>	Stimmigkeit der Gliederung insgesamt Nachvollziehbarkeit des gedanklichen Aufbaus / der Argumentation im Einzelnen Stringente Darstellung ohne unnötige Wiederholungen / Umständlichkeiten / logische, folgerichtige Argumentation / Verknüpfung	/20
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Absatzgliederung zur Unterstützung der gedanklichen Abfolge</li> <li>Angemessene Verwendung von Textverweisen und Zitaten in der Darstellung / Argumentation (Quantität und Qualität)</li> </ul>	/10
	ggf. weitere Aspekte	
<b>Aufbau / Methodik gesamt:</b>		
<b>Formale Aspekte / Layout</b>	Äußere Vollständigkeit der Arbeit (z.B. Deckblatt; Inhaltsverzeichnis; Quellennachweis; Schlussklärung Vorgeschriebener Schrifttyp und Zeilenabstand Blocksatz und Silbentrennung Sinnvoll integrierte Quellenverweise (z.B. in Fußnoten) Formal korrekte und seriöse Zitiertechnik	/10
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Strukturelle Ordnung, Aussehen, Übersichtlichkeit, Einheitlichkeit des Layouts (z.B. durch Hervorhebung v. Überschriften, regelmäßige Abstände von Textblöcken, Seitenzahlen etc.)</li> </ul>	/5
	ggf. weitere Aspekte	
<b>Äußere Form gesamt:</b>		/15
<b>Ausdruck</b>	Insgesamt verständliche, präzise, klare Formulierungen Sprachliche Eigenständigkeit	/5
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Sachlich und stilistisch angemessene Verwendung des allgemeinen Wortschatzes sowie idiomatischer Formulierungen</li> <li>Treffender, differenzierter thematischer Wortschatz</li> <li>Angemessene Verwendung der Fachterminologie</li> </ul>	/15
	Komplexer, abwechslungsreicher Satzbau	/10
<b>Sprach-</b>	Sprachliche Korrektheit in:	/40

<b>richtigkeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lexik</li> <li>• Grammatik</li> <li>• Orthographie</li> </ul>	
<b>Sprachliche Leistung insgesamt:</b>		/70
<b>Inhalt – Darstellungsleistung – Sprachliche Leistung insgesamt</b>		/150

Notenstufen / Punktzahlen															
15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
150-143	142-135	134-128	127-120	119-113	112-105	104-98	97-90	89-83	82-75	74-68	67-58	57-49	48-40	39-30	29-0

# Raster für die mündliche Kommunikationsprüfung in der GOST<sup>4</sup>

Anlage 19

## Mündliche Kommunikationsprüfungen – Gymnasiale Oberstufe Bewertungsraster und Prüfungsrückmeldung für Schülerinnen und Schüler

### Prüfungsteil 1: Zusammenhängendes Sprechen

Name: \_\_\_\_\_

Inhaltliche Leistung / Aufgabenerfüllung		Begründung / Stichworte	Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung				
			Kommunikative Strategie / Präsentationskompetenz	Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit			
		Aussprache/Intonation		Wortschatz	Grammatische Strukturen		
10	<input type="checkbox"/>	Die Punkte 0, 2, 4, 6, 8 und 10 werden nicht durch Deskriptoren definiert. Sie werden verwendet, wenn die Leistung nicht eindeutig einer Punktzahl mit Deskriptor zuzuordnen ist.	Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Lehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).				
9	<input type="checkbox"/>		Die Aufgaben werden ausführlich und präzise erfüllt, wobei tiefer gehende differenzierte Kenntnisse deutlich werden.				
8	<input type="checkbox"/>						
7	<input type="checkbox"/>		Es werden durchgängig sachgerechte und aufgabengemäße Gedanken geliefert, die den behandelten Themenbereich auch erweitern können.				
6	<input type="checkbox"/>						
5	<input type="checkbox"/>		Die Ausführungen sind hinsichtlich Plausibilität und Argumentation nachvollziehbar. Die entwickelten Ideen beziehen sich auf die Aufgaben/ Dokumente und beruhen auf einem angemessenen Maß an Sachwissen.				
4	<input type="checkbox"/>						
3	<input type="checkbox"/>		Nur wenige der geforderten Aspekte bezüglich der Aufgaben werden erkannt und richtig angegeben. Die Ausführungen beziehen sich nur eingeschränkt auf die Aufgaben und sind manchmal unklar.				
2	<input type="checkbox"/>						
1	<input type="checkbox"/>		Die Ausführungen zeigen, dass die Aufgabenstellung / die Vorlagen nicht verstanden wurden. Auch durch zusätzliche Impulse werden nur lückenhafte Beiträge geliefert.				
0	<input type="checkbox"/>						
			4	3	2	1	0
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Punktzahl Prüfungsteil 1: Inhalt \_\_\_ / 10 Pkt. + Darstellungsleistung \_\_\_ / 15 Pkt. = \_\_\_ / 25 Pkt.

### Prüfungsteil 2: An Gesprächen teilnehmen

Name: \_\_\_\_\_

Inhaltliche Leistung / Aufgabenerfüllung		Begründung / Stichworte	Sprachliche Leistung / Darstellungsleistung				
			Kommunikative Strategie / Diskurskompetenz	Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit			
		Aussprache/Intonation		Wortschatz	Grammatische Strukturen		
10	<input type="checkbox"/>	Die Punkte 0, 2, 4, 6, 8 und 10 werden nicht durch Deskriptoren definiert. Sie werden verwendet, wenn die Leistung nicht eindeutig einer Punktzahl mit Deskriptor zuzuordnen ist.	Die Bewertung erfolgt orientiert an den in den Lehrplänen ausgewiesenen Referenzniveaus des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens (GeR).				
9	<input type="checkbox"/>		Die Aufgaben werden ausführlich und präzise erfüllt, wobei tiefer gehende differenzierte Kenntnisse deutlich werden.				
8	<input type="checkbox"/>						
7	<input type="checkbox"/>		Es werden durchgängig sachgerechte und aufgabengemäße Gedanken geliefert, die den behandelten Themenbereich auch erweitern können.				
6	<input type="checkbox"/>						
5	<input type="checkbox"/>		Die Ausführungen sind hinsichtlich Plausibilität und Argumentation nachvollziehbar. Die entwickelten Ideen beziehen sich auf die Aufgaben/ Dokumente und beruhen auf einem angemessenen Maß an Sachwissen.				
4	<input type="checkbox"/>						
3	<input type="checkbox"/>		Nur wenige der geforderten Aspekte bezüglich der Aufgaben werden erkannt und richtig angegeben. Die Ausführungen beziehen sich nur eingeschränkt auf die Aufgaben und sind manchmal unklar.				
2	<input type="checkbox"/>						
1	<input type="checkbox"/>		Die Ausführungen zeigen, dass die Aufgabenstellung / die Vorlagen nicht verstanden wurden. Auch durch zusätzliche Impulse werden nur lückenhafte Beiträge geliefert.				
0	<input type="checkbox"/>						
			4	3	2	1	0
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Punktzahl Prüfungsteil 2: Inhalt \_\_\_ / 10 Pkt. + Darstellungsleistung \_\_\_ / 15 Pkt. = \_\_\_ / 25 Pkt.

Gesamtpunktzahl: \_\_\_ / 50 Pkt.

Note: \_\_\_\_\_ Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_

Notenpunkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0
Punkte	50-48	47-45	44-43	42-40	39-38	37-35	34-33	32-30	29-28	27-25	24-23	22-20	19-17	16-14	13-10	9-0

Hinweis: Eine Prüfungsleistung, die in einem der beiden Beurteilungsbereiche inhaltliche Leistung und Darstellungsleistung/sprachliche Leistung eine ungenügende Leistung darstellt, kann insgesamt nicht mit mehr als drei Notenpunkten bewertet werden. Eine ungenügende Leistung im inhaltlichen Bereich liegt vor, wenn in beiden Prüfungsteilen weniger als 4 Punkte erreicht werden. Eine ungenügende Leistung im Darstellungs- und sprachlichen Bereich liegt vor, wenn in beiden Prüfungsteilen weniger als 6 Punkte erreicht werden.

<sup>4</sup> Quelle: <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/muendliche-kompetenzen/angebot-gymnasiale-oberstufe/>